



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Dr. Anne Cyron, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Rückerstattung von Kinderbetreuungsgebühren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. einen Ausgleichsfond zur Rückerstattung der
 - Krippengebühren,
 - Kindergartengebühren,
 - Hortgebühren sowie
 - Kosten für Tagesmütter

an die Eltern ab dem 16.03.2020 während der Corona-Krise bis zur Wiederöffnung der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen einzurichten,

2. die Gebühren für sogenannte Notgruppen der unterschiedlichen Kinderbetreuungsformen während der Corona-Krise und der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen für Eltern in systemrelevanten Berufen über den Ausgleichsfond zurückzuerstatten.

Begründung:

Am 16.03.2020 wurde in ganz Bayern jede Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtung geschlossen, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Viele Eltern stehen nun vor einer schwierigen Aufgabe, nämlich wie sie Kinderbetreuung und Beruf in dieser Zeit vereinbaren können.

Viele Eltern müssen ihre Arbeitszeit reduzieren oder unbezahlte Urlaubstage nehmen, um ihre Kinder betreuen zu können, da aus verständlichen Gründen auch die Großeltern zur Betreuung der Kinder ausfallen. Daraus resultieren große finanzielle Einbußen für die Familien und dies kann auch zu einer prekären Situation führen.

Trotz alledem müssen die Eltern jeden Monat für die Kita- oder Kinderbetreuungsbeiträge aufkommen, obwohl sie ihre Kinder selbst betreuen müssen. Auch der Vorschlag von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey den Kinderzuschlag auszuweiten ist nicht zielführend und wird den Eltern nicht helfen. Dazu käme noch ein unnötiger bürokratischer Prozess, da man hierfür wieder einen Antrag stellen müsste.

Gleichzeitig dürfen auch denjenigen Eltern, die aufgrund der Systemrelevanz ihres Berufes ihre Kinder in eine Notbetreuung geben müssen, keine finanziellen Nachteile erwachsen. Aus diesem Grund sollen auch die Gebühren für die Notbetreuung durch den Freistaat Bayern ausgeglichen werden.

Aber auch den Kindertageseinrichtungen darf kein finanzieller Nachteil aus der aktuellen Corona-Krise erwachsen und auch sie müssen weiterhin ihre Kosten decken sowie Löhne auszahlen können.

Aus dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hörte man: „Da, wo Beiträge auch weiterhin gezahlt werden, ist derzeit keine Übernahme durch den Freistaat geplant. Wir werden die Entwicklung der Lage jedoch auch künftig beobachten.“ Es gibt also diesbezüglich keinen Plan über die weitere Vorgehensweise in Bayern.

Aus diesem Grund soll die Staatsregierung einen Ausgleichsfond schaffen, aus dem den Eltern die Kinderbetreuungsbeträge zurückerstattet werden, die während der Corona-Krise und der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen anfallen und welche 100 Euro Kinderbetreuungs- und Krippengeld übersteigen. Diejenigen, die kein Krippengeld erhalten und dennoch während der Schließung Gebühren für die Krippenbetreuung bezahlen, sollen den gesamten Gebührenbetrag durch den Fond zurückerstattet bekommen. Außerdem sollen Eltern in systemrelevanten Berufen, deren Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, ebenfalls den gesamten Gebührenbetrag über den Fond zurückerhalten.